

Gemeinde

NEUENKIRCHEN

im HülSEN



Gemeinde Neuenkirchen

27.06.2023

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
am **Dienstag, dem 27.06.2023**, von **19:33 Uhr** bis **21:21 Uhr**
im **Feuerwehrhaus in Neuenkirchen**
(NK-Rat/070/2023)

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Dr. Vitus Buntenkötter

Ratsmitglied

Herr René Bei der Sandwisch

Frau Ina Eversmann

Frau Sabrina Eymann

Herr Thomas Goltsche

Frau Iwona Kutz

Herr Franz-Josef Lasar

Herr Jörg Melcher ab 19:37 Uhr

Herr Andreas Otte

Frau Silke Ruwe

Herr Daniel Schweer

Herr Jan-Christof Voß

Protokollführerin

Frau Nicole Timmering

von der Verwaltung

Herr Helmut Lührmann

Herr Christoph Trame

Gast

Bersenbrücker Kreisblatt Christian Geers

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Herr Arnold Kornhage

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter eröffnet um 19:33 Uhr die Sitzung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Gäste, Christian Geers vom Bersenbrücker Kreisblatt sowie die Vertreter:innen der Verwaltung.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung der Niederschriften vom 01.03.2023 und 21.03.2023

Beschluss:

Die Niederschriften vom 01.03.2023 und 21.03.2023 werden einstimmig genehmigt.

3. Bericht

Fernwärme

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter führt aus, dass in der Vergangenheit bereits eine Versammlung zum Thema Fernwärme im Saal Beim Alten Haarmeyer stattgefunden hat. Seinerzeit ging es vor allem um das Neubaugebiet „Südl. Haarmeyers Kamp“ und umliegende Wohngebiete. Jetzt ist der Investor erneut auf die Gemeinde zugegangen und hat angekündigt, dass eine weitere Veranstaltung stattfinden soll, zu der die Eigentümer:innen und Beteiligten eingeladen werden sollen. Geplant wird, dass dort genauere Informationen zu den Grundbedingungen, zum Rohrleitungsnetz und zu Preisen gegeben werden können.

Gemeindedirektor Christoph Trame ergänzt, dass zur Veranstaltung als Beteiligte neben den Privateigentümern auch Gewerbetreibende eingeladen werden sollen, die im mögli-

chen Radius liegen. Der Rücklauf nach dem Termin soll dann bewertet werden, um eine wirtschaftliche Planung vornehmen zu können.

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)

Christoph Trame berichtet zum Entwurf des regionalen Raumordnungsprogramms. Die Auslegungsfrist zum RROP endete am 26.06.2023, eine Stellungnahme ist aber noch bis zum 12.07.2023 möglich. Er appelliert, dass auch von Bürger:innen diese Chance zur Stellungnahme genutzt werden sollte, da auch die Quantität der Rückmeldungen relevant ist. Die Samtgemeinde lässt sich juristisch beraten und es werden sowohl für die Samtgemeinde als auch für die Mitgliedsgemeinden jeweils eigene Stellungnahmen eingereicht.

Dr. Vitus Buntenkötter ergänzt, dass vor allem die Abstandsregelungen zu den Wohnbauungen kritisch gesehen werden. In der Stellungnahme der Gemeinde sollte für den Abstand die Regelung durch einen Faktor der Anlagenhöhe vorgeschlagen werden. Wünschenswert wäre ein Abstand von mindestens der doppelten bis dreifachen Anlagenhöhe.

In der Gemeinde Neuenkirchen sind fast alle Ortsteile von geplanten Windvorranggebieten betroffen. Dazu gehören zum Teil bereits für Windkraft genutzte Flächen, die erweitert werden sollen, und Flächen die neu hinzukommen.

Ina Eversmann erkundigt sich, ob die Stellungnahmen eher allgemein auf das RROP bezogen sein sollen oder auf konkrete Gebiete.

Christoph Trame erklärt, dass laut Rückmeldung vom Landkreis die Stellungnahme eher so konkret wie möglich gefasst werden sollte. So kann diese dann in einer Matrix dem Gebiet zugeordnet werden.

4. Sachstand Kriterienkatalog zur Ausweisung von Flächen-PV

Dr. Vitus Buntenkötter erläutert, dass von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Bauämtern der Nordkreiskommunen, ein Entwurf für einen Kriterienkatalog zu Flächen-PV erarbeitet wurde. Einige der enthaltenen Punkte werden noch durch das RROP beeinflusst und können daher noch nicht exakt formuliert werden. Da das RROP sich noch im Entwurfsstadium befindet, besteht kein dringender Handlungsbedarf zur Festlegung eines Kriterienkatalogs. Er kann jedoch bereits als Diskussionsgrundlage dienen.

5. Strategie zum Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück („graue Flecken“) - ÖrV zur Beauftragung des Landkreises Osnabrück Vorlage: NE/497/2023

Dr. Vitus Buntenkötter erläutert, dass es in der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Verein-

barung (ÖrV) um den Ausbau der sogenannten „grauen Flecken“ geht. Der Bund und das Land haben eine Finanzierung angekündigt, auf deren Basis vorgeschlagen wurde, dass der Landkreis Osnabrück zentral für die Kommunen den Ausbau sowohl technisch wie auch finanziell übernimmt. Vor allem die Kommunen im Nordkreis haben auf Grund der Flächegegebenheiten einen höheren Bedarf, daher besteht die Chance, dass die Anträge eventuell früher genehmigt werden.

Die Finanzierung würde sich in der Kreisumlage wiederfinden.

Auf Nachfrage erläutert Christoph Trame, dass mit dem Ausbau der grauen Flecken die bisher nicht versorgten Haushalte Breitband erhalten sollen. Im Landkreis bleiben dann nur noch wenige Haushalte übrig, die z.B. auf Grund von vorliegender Topografie, nicht angeschlossen werden konnten. Diese liegen aber nicht in der Samtgemeinde Neuenkirchen.

Beschluss:

1. Die Mitgliedsgemeinde Neuenkirchen überträgt komplett die Aufgabe des flächen-deckenden Ausbaus der sog. „Grauen Flecken“ auf Basis der „Gigabit-Richtlinie 2.0“ des Bundes auf den Landkreis Osnabrück (II. Ausbauphase). Der kommunale Eigenanteil an den Ausbaukosten wird dabei vom Landkreis Osnabrück durch die allgemeinen Deckungsmittel getragen.
2. Der Bürgermeister und der Gemeindedirektor werden ermächtigt, die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Gigabitförderung (Gigabit-Richtlinie 2.0 „Graue Flecken“) in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen (Anlage 1, ggf. erfolgen noch redaktionelle Änderungen).
3. Für die abschließende Regelung zum Ausbau der sog. „Weißen Flecken“ (I. Ausbauphase) und die vollständige Kostenübernahme des kommunalen Ko-Finanzierungsanteils durch den Landkreis Osnabrück wird die anliegende Ergänzungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Weiße Flecken“ beschlossen (Anlage 2). Der Bürgermeister und der Gemeindedirektor werden ermächtigt, die Ergänzungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Weiße Flecken“ zu unterzeichnen.
4. Der Ausbau in der Gemeinde Neuenkirchen erfolgt nur, wenn die Förderquote der Bundes- und Landesförderung zusammen mindestens 75% beträgt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass davon auszugehen ist, dass die Antragstellung für alle Kommunen vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen der Bundes- und Landesförderung über drei bis fünf Antragsjahre (2023 bis 2027) erfolgen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Kooperationsvertrag mit der Osnabrücker Land-Entwicklungsges.mbH
Vorlage: NE/499/2023

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erläutert zum vorliegenden Kooperationsvertrag, dass die OLEG mbH beauftragt wird, Grundstücke für die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde sowie eventuell erforderliche Tauschflächen zu erwerben und sodann zu veräußern.

Beschluss:

Dem im Entwurf vorliegenden Kooperationsvertrag mit der OLEG mbH zur gewerblichen Entwicklung der Gemeinde Neuenkirchen wird zugestimmt. Der vom Bürgermeister und Gemeindedirektor unter Vorbehalt unterschriebene notarielle Vertrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. B-Plan Nr. 38 „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße“

hier: Beschluss über die Abwägung und den Satzungsbeschluss

Vorlage: NE/501/2023

Dr. Vitus Buntenkötter stellt kurz den Sachstand der Beschlussvorlage dar. Im betreffenden B-Plan Nr. 38 geht es um die Erweiterung des Aldi-Marktes in Neuenkirchen. Die Unterlagen haben öffentlich ausgelegen und die Stellungnahmen wurden in der Abwägung zusammenfassend dargestellt. Der Landkreis Osnabrück hat die Planungen zur Erweiterung des Marktes akzeptiert und bestätigt, dass diese den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung entspricht.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen nimmt den vorliegenden Abwägungsentwurf positiv zur Kenntnis und beschließt, die Abwägung gemäß Vorlage zu fassen und den Satzungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße“ zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. 2. Änderung des B-Plan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“
hier: Beschluss über die Abwägung und den Satzungsbeschluss
Vorlage: NE/502/2023

Dr. Vitus Buntenkötter erläutert kurz den Sachstand. Durch die Erstellung des B-Plan Nr. 38 zum Sondergebiet III zur Aldi-Erweiterung musste für den Bereich, der von diesem neuen Plan nicht betroffen ist, ein Änderungsverfahren vorgenommen werden. Auch hier ist im nächsten Schritt der Beschluss über die Abwägung und der Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen nimmt den vorliegenden Abwägungsentwurf positiv zur Kenntnis und beschließt, die Abwägung gemäß Vorlage zu fassen und den Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Zuschussantrag SV Eintracht Neuenkirchen, Anschaffung einer digitalen Anzeigetafel
Vorlage: NE/504/2023

Dr. Vitus Buntenkötter stellt den Antrag kurz dar. Er ergänzt, dass der Samtgemeinderat in der Sitzung am Vortag dem Antrag bereits zugestimmt hat. In der Gemeinde Neuenkirchen stehen Haushaltsmittel für Vereinszuschüsse zur Verfügung.

Beschluss:

Der Zuschuss zum Kauf einer Anzeigetafel für den Lauftreff Neuenkirchen, in Höhe von max. 317 € der anerkannten Investitionskosten, wird gewährt. Diese Gewährung erfolgt

vorbehaltlich einer entsprechenden gleichlautenden Förderung der Samtgemeinde Neuenkirchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Dorftreff Beim Alten Haarmeyer gGmbH

Vorlage: NE/496/2023

Dr. Vitus Buntenkötter stellt den Sachstand kurz da. Die einzelnen Punkte aus dem Beschluss sind bereits bekannt und beraten worden, sodass nun formal mit diesem Beschluss die ordnungsgemäße Abwicklung vorgenommen werden kann.

Beschluss:

1. Sicherungshypothek zugunsten der Kath. Kirchengemeinde

Die Gemeinde Neuenkirchen bewilligt im Grundbuch des Amtsgerichts Bersenbrück für Neuenkirchen Blatt 407, Flur 4, Flurstück 1/5, Hof- und Gebäudefläche Lindenstr. 27/Alte Poststr. 2, eine Sicherungshypothek über 250.000 € zugunsten der Kirchengemeinde St. Laurentius einzutragen. Nach Vorlage der Endabnahmebestätigung für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Objekt „Beim Alten Haarmeyer“ erfolgt die Löschung der Sicherungshypothek. Dieser Beschluss erfolgt mit aufschiebender Bedingung zum bereits erfolgten notariellen Vertrag.

2. Eintragung einer Grundschuld zugunsten des Kreditgebers

Die Gemeinde Neuenkirchen stimmt der Eintragung von ein oder mehreren Grundschulden im Grundbuch des Amtsgerichts Bersenbrück für Neuenkirchen Blatt 407, Flur 4, Flurstück 1/5, Hof- und Gebäudefläche Lindenstr. 27/Alte Poststr. 2, in Höhe von 3 Mio. € zugunsten des/der Kreditgeber zum Zwecke der Umsetzung der Baumaßnahme zu.

3. Zuschussgewährung

Die Gemeinde Neuenkirchen gewährt der DBAH gGmbH den in der Sitzung vom 06.12.2022 beschlossenen Geldbetrag in Höhe von 135.000 € zur Beibehaltung der Liquidität.

Sofern dadurch keine Förderschädlichkeit ausgelöst wird, erfolgt nach Vorlage der Endabnahmebestätigung für die Umbau- und Sanierungsmaßnahme am Objekt „Beim Alten Haarmeyer“ eine Umwandlung in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss.

Sofern keine Förderschädlichkeit gegeben ist, wird der Geldbetrag zum jetzigen Zeitpunkt unter der auflösenden Bedingung gewährt, dass alle Voraussetzungen laut Beschluss vom 06.12.2022 erfüllt werden, ansonsten ist der Betrag zurückzuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Anträge, Anregungen und Anfragen

Keine Anträge, Anregungen und Anfragen.

12. Einwohnerfragestunde

Ein Gast erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bei der Suche nach Personen, die die Einweisung an den Sportgeräten im Bewegungspark übernehmen. Aus dem Sportverein im Bereich Tennis und Fußball habe er die Rückmeldung bekommen, dass keine Informationen hierzu angekommen sind.

Christoph Trame erklärt dazu, dass die Schulen und Vereine über den Fachbereich 1 informiert wurden. Er gibt das noch einmal weiter, damit die Infos ggfs. erneut versendet werden können. Eine Beteiligung der Vereine ist generell sehr erwünscht.

Ina Eversmann ergänzt, dass Martina Nordmann Mitglied der Arbeitsgruppe ist und die Infos weitergeben wollte. Der Tennisverein war zum letzten Treffen der Arbeitsgruppe ebenfalls eingeladen, aber kein Vertreter war vor Ort. Die Kommunikation soll noch einmal angestoßen werden, damit die Informationen auch an entsprechender Stelle ankommen.

Zum Baugebiet „Südl. Haarmeyers Kamp“ wird gefragt, wie das weitere Vorgehen mit den Interessenten, die bisher nicht zum Zuge gekommen sind, geplant ist.

Christoph Trame führt aus, dass bisher 8 Verträge notariell beurkundet wurden und diese Grundstücke somit verbindlich vergeben sind. Viele andere sind reserviert. Er geht davon aus, dass ungefähr 15-25 Grundstücke übrigbleiben werden. Die Nachrücker sind aktuell informiert, dabei wartet man nun auf die Rückmeldungen. Danach sollen die restlichen Grundstücke den weiteren Interessierten, die bisher nicht die Möglichkeit hatten, angeboten werden. Dieses soll dann nach dem Windhundverfahren, also wer zuerst Interesse bekundet darf auch zuerst wählen, erfolgen. Bedingung bleibt aber, dass die Häuser selbst bewohnt werden oder von den direkten Angehörigen (wie in der Vergaberichtlinie vorgegeben).

Als potenzieller Baustart wird im Moment weiterhin „Sommer 2023“ angenommen. Der letzte Starttermin hängt nun noch von der Zusage für die Asphaltierungsarbeiten ab, da das der letzte Schritt der Erschließung ist.

Reinhold Ricke bedankt sich im Namen des SV Eintracht Neuenkirchen für die Zusage des Zuschusses.

Auf Nachfrage erklärt Christoph Trame zum Stand des angedachten EDEKA-Marktes in Neuenkirchen, dass es Bemühungen gibt, mit der Kreisverwaltung eine Einigung zur Genehmigung der Änderung des FNP zu finden. Es geht dabei insbesondere um die Frage, inwiefern sich die Projektflächen des EDEKA-Marktes dem bisherigen „Zentralen Versorgungsbereich“ anschmiegt.

Ulf Diekmann bedankt sich im Namen der Dorftreff Beim Alten Haarmeyer gGmbH für den positiven Beschluss. Er erklärt kurz, dass ab dem 06.07.23 mit den Abrissarbeiten begonnen werden soll. Viele Entkernungsarbeiten wurden aber bereits von den ehrenamtlich tätigen Jugendlichen übernommen.

Lutz Brinkmann berichtet, dass im Kreistag beschlossen wurde, dass in Neuenkirchen ein Carsharing-Angebot als Pilotprojekt eingerichtet werden soll. Insgesamt werden im Landkreis Osnabrück 10 Standorte eingerichtet. Damit können nun die Überlegungen für einen geeigneten Standort starten.

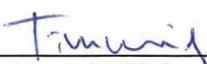
Daniel Schweer ergänzt, dass im Rahmen der sozialen Dorfentwicklung der Wunsch aufgekommen ist, dass bei einem Carsharing Modell ein Auto mit mehr als 5 Sitzplätzen angeboten wird, da dieses dann zum Beispiel für Fahrten von Vereinen wie zu Fußballspielen, effektiv genutzt werden könnte.

Christoph Trame bedankt sich bei Lutz Brinkmann, für die Überbringung dieser positiven Nachricht und das eingebrachte Engagement. Darüber welches Fahrzeug zum Einsatz kommen wird, kann noch keine Aussage getroffen werden, da die Ausschreibung über den Landkreis vorgenommen wird. Der Wunsch soll aber weitergegeben werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter mit einem Dank an die rege Mitarbeit den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:43 Uhr.


Bürgermeister
Dr. Vitus Buntenkötter


Gemeindedirektor
Christoph Trame


Protokollführerin
Nicole Timmering

